Osteopath*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Osteopathie geht davon aus, dass der menschliche Körper eine Funktionseinheit ist. Störungen in Gelenken, Muskeln oder Geweben (z. B. Verstauchungen, Zerrungen, Verspannungen) können demnach die Versorgung des Körpers durch den Blutkreislauf und das Lymphsystem behindern und Erkrankungen und Schmerzen in oft ganz anderen Körperteilen auslösen. Osteopath*innen setzen sowohl für die Diagnose als auch für die Therapie vor allem ihre Hände ein. Sie behandeln Menschen mit akuten oder auch chronischen (lang andauernden) Schmerzen, indem sie mit sanften manuellen Techniken auf Knochen, Muskeln, Geweben usw. einwirken und versuchen die Störungen zu beheben und die Selbstheilungskräfte des Körpers zu aktivieren. Osteopath*innen arbeiten mit Fachkräften aus anderen medizinischen Fachrichtungen zusammen, um eine umfassende und ganzheitliche Diagnose und Behandlung zu gewährleisten.

Ausbildung

Osteopath*in ist eine nicht gesetzlich geregelte Spezialisierung in einer Reihe von Gesundheitsberufen (siehe Arzt / Ärztin, Physiotherapeut*in, Ergotherapeut*in, Hebamme (m./w./d.) oder Tierarzt / Tierärztin). Eine abgeschlossene Ausbildung in einem dieser Berufe ist Voraussetzung, um eine Weiterbildung zum/zur Osteopath*in beginnen zu können. Ausbildungen zum/zur Osteopath*in sind nicht staatlich geregelt und werden derzeit z. B. an der Wiener Schule für Osteopathie angeboten.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH